

Regelung elektronische Geräte

Handybenutzung während Schulzeit

Während der Schulzeit darf das Handy nicht benutzt werden und ist unsichtbar und unhörbar versorgt (z.B. im Thek). Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler von Montag - Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr auf allen Schulanlagen, drinnen und draussen. Wird das Handy benutzt, wird es von der Lehrperson eingezogen und kann bei Schulschluss von der Schülerin, dem Schüler wieder abgeholt werden. Bei mehrmaligem Regelverstoss meldet die Lehrperson den Vorfall den Eltern und der Schulleitung.

Klassenlager und Skilager

Während des Klassenlagers und dem Skilager gilt Handyverbot. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in dringenden Fällen über die Lagerleitung zu kontaktieren.
Mobilfunk-, WLAN- oder Bluetooth-fähige Geräte dürfen nicht in ein Lager mitgenommen werden.

Strafbare Handlungen

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen (Verbreitung von Porno- und Gewaltszenen) wird das elektronische Gerät von der Lehrperson bzw. Lagerleitung eingezogen und der Polizei übergeben.

Genehmigt an der PSP-Sitzung vom 24.09.2013